

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-56/2019/XVIII
federführendes Amt:	3 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	25.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2019	
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	14.01.2020	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2020	

Betreff:

Bereitstellung von städtischen Grundstücken zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Steinbacher Norden

hier: - Flur 2, Flurstück 130 „Schiefergewann“
- Flur 7, Flurstück 151 „Am Viehtrieb“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Auf der Teilfläche des Grundstücks Flur 7, Flurstück 151, „Am Viehtrieb“ soll (nach Beendigung der Interimsnutzung für eine Container-Kita) ein Parkplatz für Anwohner geschaffen werden.
2. Ebenso soll auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2, Flurstück 130, „Schiefergewann“ ein Parkplatz für Anwohner geschaffen werden. Sofern für diese Nutzung erforderlich, soll der Magistrat ein Bebauungsplanverfahren einleiten.
3. Der Eingriff in Natur und Boden soll bei beiden Parkplätzen auf das mindestnotwendige Maß begrenzt werden, vorhandener Baumbestand ist zu erhalten und durch neue Anpflanzungen zu ergänzen, die Fahrgassen und Parkbuchten sollen einen wasserdurchlässigen Belag erhalten.
4. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll so erfolgen, dass diese von den Anwohnern der angrenzenden Wohnquartiere genutzt werden und eine Entlastung der Wohnstraßen vom Parkdruck erreicht wird.
5. Die Möglichkeit zur Errichtung von E-Tanksäulen ist bei beiden Standorten zu prüfen.
6. Mittels einer Befragung der Anwohner in den nördlichen Stadtquartieren soll deren Mobilitätsverhalten eruiert werden, um daraus weitere Maßnahmen zur Verringerung des Parkdrucks ableiten zu können.

Begründung:

Zu 1.:

Das Grundstück hinter der katholischen Kindertagesstätte war von der Stadt als potentielle Erweiterungsfläche für die katholische Kita erworben worden. Zurzeit werden die auf dem Grundstück errichteten Container als Ausweichquartier für den katholischen Kindergarten während des Kita-Neubaus genutzt. Anschließend sollen die Container als Übergangslösung für eine neue städtische Kita genutzt werden, bis der Neubau im Bereich Wingertsgrund/In der Eck realisiert ist.

Der Standort war in der Standortanalyse für die Errichtung einer neuen städtischen Kindertagesstätte untersucht worden, wurde aber im Ergebnis als nicht geeignet eingestuft. Knapp ein Viertel des 1.648 m² großen Grundstücks soll der katholischen Kita zur Erweiterung deren Außengeländes zur Verfügung gestellt werden. Der an die Waldstraße angrenzende Grundstücksteil ist für einen Wendehammer am Ende der Obergasse vorgesehen, der zusammen mit dem Kita-Vorplatz realisiert werden soll, auf dem weitere Parkplätze geschaffen werden sollen (*siehe Teilausschnitt aus dem beigefügten Übersichtsplan*). Auf dem Schotterplatz können ca. 40 Parkplätze geschaffen werden, weitere ca. 15 Parkplätze auf dem Kita-Vorplatz gegenüber der Kita. Die bauliche Umsetzung wird erst möglich sein, nachdem die Container-Kita nicht mehr benötigt wird.

Zu 2.:

Das 2.907 m² große, an die Königsteiner bzw. Kronberger Straße angrenzende Grundstück wurde im Jahr 2015 von der Hessische Landgesellschaft (HLG) im Auftrag der Stadt erworben. Zwischenzeitlich schien das Grundstück als möglicher Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus infrage zu kommen. Wegen der für ein Feuerwehrgerätehaus etwas zu geringen Breite wäre allerdings der Zukauf angrenzender Flächen (oder ein Flächentausch) notwendig gewesen, über den keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden konnte.

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück ca. 25 Pkw-Stellplätze zu schaffen (*siehe Teilausschnitt aus dem beigefügten Übersichtsplan*). Die Grundstücksgröße böte zwar Potential für weitere Parkplätze, der Eingriff in die Natur soll aber so gering wie nötig gehalten werden. Der Baumbestand und der überwiegende Teil des Grundstücks sollen als Grünfläche erhalten bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass zur Schaffung von Baurecht für den Parkplatz ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Zu 3.:

Die für den Parkplatz vorgesehene Fläche hinter dem katholischen Kindergarten ist bereits geschottert: im hinteren Bereich als Fundament für die Container-Kita, im vorderen Bereich für Parkplätze. Diese wasserdurchlässige Befestigung soll für den Parkplatz genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Befestigung soll allenfalls (falls überhaupt notwendig) im Bereich der Fahrgasse erfolgen. Der Parkplatz soll durch Baumpflanzungen gegliedert und damit auch eine Eingrünung des Kindergartengebäudes zur Landschaft geschaffen werden.

Beim Grundstück „Schiefergewann“ handelt es sich um eine Streuobstwiese, die einerseits wertvollen alten Obstbaumbestand, andererseits aber erhebliche Lücken in den Baumreihen aufweist. Die Parkbuchten und die Fahrgasse sollen so angelegt werden, dass die bestehenden Bäume erhalten und weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können. Als weitere Ausgleichsmaßnahme soll der Baumbestand im rückwärtigen Grundstücksteil, der nicht als Parkplatzfläche vorgesehen ist, ergänzt werden. Die Befestigung des Parkplatzes soll wasserdurchlässig erfolgen, bei den Fahrgassen maximal mit Rasengittersteinen o.ä., bei den Parkständen mit Schotter oder wassergebundene Decke. Das anfallende Regenwasser soll zurückgehalten und (soweit möglich) der Versickerung zugeführt werden.

Zu 4.:

Das Ziel ist eine Entlastung der Wohnstraßen der angrenzenden Wohngebiete vom Parkdruck. Das Angebot soll den Anwohnern zugutekommen, die keine oder keine ausreichende Möglichkeit haben, ihre Fahrzeug wohnungsnah abzustellen. Durch eine Bewirtschaftung der Parkplätze soll z.B. verhindert werden, dass diese als Pendlerparkplatz zweckentfremdet werden.

Zu 5.:

E-Mobilität gewinnt für den Individualverkehr zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, die Ladeinfrastruktur für diejenigen Anwohner zu schaffen, die keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück zu laden.

Durch die Verlegung von Leerrohren soll beim Ausbau soll zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, später Ladesäulen nachzurüsten (zweites Leerrohr für die Option einer Straßenbeleuchtung).

Zu 6.:

Die Bewohner sollen frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Als erster Schritt soll eine Befragung aller Haushalte in den betroffenen Wohnquartieren mittels Fragebogen erfolgen, um gezielt auf die Bedürfnisse der Anwohner eingehen zu können. Dabei gilt z.B. zu ermitteln, welche Verkehrsmittel genutzt werden, welcher Stellplatzbedarf besteht, ob eigene Stellplätze vorhanden sind und ob diese genutzt werden, ob ein Carsharing-Angebot oder ein besseres ÖPNV-Angebot genutzt werden würde und welche Verbesserungsvorschläge generell bestehen.

Anlage: Übersichtsplan Entlastungsparkplätze Nord

Finanzielle Auswirkungen:

Parkplatz an der kath. Kita:

Die Mittel für den Ausbau des Kita-Vorplatzes sind bereits im HH 2018 veranschlagt, kommen aber (bis auf Planungskosten), ebenso wie Mittel zur Ertüchtigung des Schotterparkplatzes erst später zum Tragen. Die Fußwegeanbindung des künftigen Schotterparkplatzes an den Nicolaiweg erfolgt bereits im Rahmen des anstehenden Ausbaus des Nicolaiwegs.

Parkplatz Schiefergewann:

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden auf rd. 5 Tsd. € geschätzt. Mittel stehen unter der Kostenstelle *Stadtplanung* zur Verfügung. Der provisorische Ausbau in Schotterbauweise wird mit rd. 15 bis 25 Tsd. veranschlagt und kann aus Haushaltsmitteln für die *Straßenunterhaltung* bestritten werden.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister